

Preisblatt zu den "Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung Strom"

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf in Waiblingen

Gültig ab 01.01.2020

- Tarife für Eintarifzähler -		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		(SV-231)		Durchschnittspreis ¹	
		bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Bruttopreise inklusive aller Preisbestandteile					
Verbrauchspreis	Ct/kWh	30,96	30,96	49,23	49,23
Grundpreis	EUR/Jahr	119,00	119,00	32,13	32,13
Nettopreise vor 19 % Umsatzsteuer					
Verbrauchspreis	Ct/kWh	26,02	26,02	41,37	41,37
Grundpreis	EUR/Jahr	100,00	100,00	27,00	27,00
davon fester Leistungspreis	EUR/Jahr	73,00	73,00	--	--
davon Verrechnungspreis ²	EUR/Jahr	27,00	27,00	27,00	27,00
In den Nettopreisen enthaltene staatliche Lasten und regulierte Netzentgelte					
Staatliche Lasten					
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	Ct/kWh	1,590	1,590	1,590	1,590
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,756	6,500	6,756	6,500
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,226	0,254	0,226	0,254
§ 19 StromNEV-Umlage	Ct/kWh	0,358	0,432	0,358	0,432
Offshore-Netzumlage	Ct/kWh	0,416	0,395	0,416	0,395
AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,007	0,009	0,007	0,009
Netzentgelte					
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	5,930	5,790	5,930	5,790
Grundpreis Netznutzung	EUR/Jahr	30,00	30,00	30,00	30,00
Messstellenbetrieb (konventionell)	EUR/Jahr	14,70	14,70	14,70	14,70
Rechnerisch verbleibender Anteil für Beschaffung und Vertrieb der Stadtwerke Waiblingen					
am Verbrauchspreis	Ct/kWh	8,69	9,00	24,04	24,35
am Grundpreis	EUR/Jahr	55,30	55,30	-17,70	-17,70

Umsatzsteuer: In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

¹⁾ **Durchschnittspreisbegrenzung:** Die Regelung greift typischerweise z. B. bei Leerständen bzw. Kleinstverbräuchen und wird bei der Abrechnung automatisch angewendet. Der Durchschnittspreis - ermittelt aus dem Entgelt für Arbeit und Leistung (ohne Verrechnungspreis und ohne den Strombezug während der Schwachlastzeit), geteilt durch den Strombezug des Abrechnungszeitraumes - wird begrenzt auf einen Höchstpreis.

²⁾ **Verrechnungspreis:** Sobald eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem vorliegt, wird das vom Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt zusätzlich berechnet. Für moderne Messeinrichtungen sind dies netto 16,81 EUR/Jahr (brutto 20,00 EUR/Jahr). Dafür reduziert sich der Verrechnungspreis um das bisherige Entgelt für den Messstellenbetrieb der konventionellen Messeinrichtung. Falls ein Stromwandlersatz erforderlich ist, erhöht sich der Verrechnungspreis um netto 33,24 EUR/Jahr (brutto 39,56 EUR/Jahr).

Zahlungsverzug gemäß § 17 StromGKV und Einstellungen der Versorgung gemäß § 19 StromGKV: Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

Tarife für Zweitarifzähler sowie Erläuterungen der staatlichen Lasten und Netzentgelte finden Sie auf der Rückseite.

Tarife für - Zweitarifzähler - - Zweitarifzähler mit Leistungsmessung -		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				mit Leistungsmessung	
		(SV-232/235)		Durchschnittspreis ¹		(SV-242/245)	
		bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Bruttopreise inklusive aller Preisbestandteile							
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	30,96	30,96	49,23	49,23	27,45	27,45
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	22,75	22,75	22,75	22,75	22,75	22,75
Grundpreis	EUR/Jahr	144,59	144,59	57,72	57,72	136,14	136,14
Leistungspreis	EUR/kWh/Monat	--	--	--	--	6,07	6,07
Nettopreise vor Umsatzsteuer							
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	26,02	26,02	41,37	41,37	23,07	23,07
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	19,12	19,12	19,12	19,12	19,12	19,12
Grundpreis	EUR/Jahr	121,50	121,50	48,50	48,50	114,40	114,40
davon fester Leistungspreis	EUR/Jahr	73,00	73,00	--	--	26,00	26,00
davon Verrechnungspreis ²	EUR/Jahr	48,50	48,50	48,50	48,50	88,40	88,40
Leistungspreis	EUR/kWh/Monat	--	--	--	--	5,10	5,10
In den Nettopreisen enthaltene staatliche Lasten und regulierte Netzentgelte							
Staatliche Lasten							
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe HT	Ct/kWh	1,590	1,590	1,590	1,590	1,590	1,590
Konzessionsabgabe NT	Ct/kWh	0,610	0,610	0,610	0,610	0,610	0,610
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,756	6,500	6,756	6,500	6,756	6,500
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,226	0,254	0,226	0,254	0,226	0,254
§ 19 StromNEV-Umlage	Ct/kWh	0,358	0,432	0,358	0,432	0,358	0,432
Offshore-Netzumlage	Ct/kWh	0,416	0,395	0,416	0,395	0,416	0,395
AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,007	0,009	0,007	0,009	0,007	0,009
Netzentgelte							
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	5,930	5,790	5,930	5,790	5,930	5,790
Grundpreis Netznutzung	EUR/Jahr	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Messstellenbetrieb (konventionell)	EUR/Jahr	24,50	24,50	24,50	24,50	100,80	100,80
Rechnerisch verbleibender Anteil für Beschaffung und Vertrieb der Stadtwerke Waiblingen							
am Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	8,69	9,00	24,04	24,35	5,74	6,05
am Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	2,77	3,08	2,77	3,08	2,77	3,08
am Grundpreis	EUR/Jahr	67,00	67,00	-6,00	-6,00	-16,40	-16,40
am Leistungspreis	EUR/kWh/Monat	--	--	--	--	5,10	5,10

NT-Zeitraum (Schwachlastzeit): Die Schaltzeiten für Zweitarifzähler werden vom örtlichen Netzbetreiber bestimmt. In Waiblingen ist der NT-Zeitraum täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Wärmestrom-Anlagen mit Zweitarifzähler:

Elektrische Speicherheizungen mit gemeinsamer Messung: Die Tarif-Nr. lautet SV-232/236.

Elektrische Speicherheizungen und Wärmepumpen mit jeweils getrennter Messung: Die Tarif-Nr. lautet SV-263/264. Es gilt ein reduzierter Netto-Grundpreis von 61,50 EUR/Jahr (Brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer 73,19 EUR/Jahr).

Erläuterungen zu staatlichen Lasten und Netzentgelten

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

AbLaV-Umlage: Dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.